

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

SCHÜTZEN SIE IHREN GEWOHNTEN LEBENSSTANDARD!



VAV-hpv GmbH Ihr Versicherungsmakler
Greibensteiner Str. 7 34376 Immenhausen

Tel.: 05673 / 50997 - 0 Fax: 05673 / 50997 - 99
immenhausen@haase-maklergruppe.de <http://www.hpv-vm.de>



GRUNDLAGEN

Die eigene Arbeitskraft ist für die meisten Menschen Voraussetzung für ein regelmäßiges Einkommen. Im Falle einer Berufsunfähigkeit fällt das Gehalt weg, was fast immer zu drastischen Veränderungen des Alltags führt. In der Regel kann der gewohnte Lebensstandard nicht aufrechterhalten werden, denn die staatliche Absicherung reicht meistens nicht aus.



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Über 2 Mio. Menschen in Deutschland sind erwerbs- bzw. berufs-unfähig. Jährlich kommen 280.000 weitere Fälle hinzu.

Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt im Falle einer Berufsunfähigkeit nur eine geringe Erwerbsminderungsrente. Für Menschen, die nach dem 1. Januar 1961 geboren sind, wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente faktisch abgeschafft. Sie erhalten nur noch eine einheitliche, zweistufige Erwerbsminderungsrente mit stark reduzierten Leistungen. Dabei wird nicht berücksichtigt, welchen beruflichen Status der Betroffene zuvor besaß. Er oder sie muss nahezu jeden anderen Job annehmen, egal wie hoch die erreichte berufliche Qualifikation ist. Die volle Höhe der Erwerbsminderungsrente – das sind lediglich rund 38 % des letz-

ten Bruttoeinkommens – gibt es nur, wenn der Erkrankte oder Verunglückte nur noch weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Die Erwerbsminderungsrente kann in Abhängigkeit vom Umfang der Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung höher, aber auch deutlich niedriger ausfallen.

Auch für Menschen deren Geburtsdatum vor dem 2. Januar 1961 liegt, hat sich der gesetzliche Versicherungsschutz verschlechtert. Die Leistungen wurden stark reduziert. Deswegen ist auch hier eine private Berufsunfähigkeitsversicherung sehr zu empfehlen, um die finanziellen Lücken weitgehend zu schließen.

Rentenzugang

Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach SGB VI

Geschlecht versicherte Person	Männlich		Weiblich		Summe	
	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlungsbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlungsbetrag (Euro)	Anzahl	durchschnittlicher Rentenzahlungsbetrag (Euro)
Diagnosengrundgruppen (ab Berichtsjahr 2016 verwendbar)						
Krankheiten des Muskel-, Skelettsystems und des Bindegewebes	9.669	767,03	10.524	677,86	20.193	720,56
Zerebrovaskuläre Krankheiten	4.703	859,20	2.523	800,78	7.226	838,80
Ischämische Herzkrankheiten	2.225	745,66	568	692,39	2.793	734,83
Krankheiten des Kreislaufsystems ohne zerebrovaskuläre u. ischämische (Herz-)Krankheiten	3.516	797,20	1.631	722,92	5.147	773,66
Krankheiten des Verdauungssystems / Endokrine / Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	3.219	783,95	2.216	717,61	5.435	756,90
Krankheiten des Atmungssystems	3.283	829,04	2.313	718,61	5.596	783,39
Neubildungen	11.041	972,23	11.764	845,72	22.805	906,97
Krankheiten des Urogenitalsystems	1.042	812,03	624	747,16	1.666	787,73
Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol	3.658	658,60	1.190	724,96	4.848	674,89
Psychische und Verhaltensstörungen durch Medikamente/Drogen	906	461,22	303	551,90	1.209	483,95
Psychische Erkrankungen ohne Sucht	23.348	842,12	37.916	807,61	61.264	820,76
Krankheiten des Nervensystems	5.770	873,74	5.948	774,25	11.718	823,24
Krankheiten der Haut und der Unterhaut	257	781,32	333	747,96	590	762,49
Sonstige Krankheiten	6.497	810,01	4.547	769,21	11.044	793,22
Summe	79.134	830,73	82.400	781,52	161.534	805,63



BEISPIELE

LEISTUNGSBEISPIELE AUS DER PRAXIS



Freizeitunfall

Der Schichtleiter einer Fabrik, Herbert H., stürzt in seiner Freizeit mit dem Fahrrad und verletzt sich dabei so schwer, dass er künftig seiner bisherigen Tätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Eine private Vorsorge hielt er nicht für nötig. Jetzt sitzt Herr H. bei seinem bisherigen Arbeitgeber am Empfang und begrüßt die Kolleginnen und Kollegen deren Vorgesetzter er vor seinem Unfall war.



Stress durch Arbeit

Als Abteilungsleiterin der Buchhaltung stand Frau B. oft unter starkem Termindruck. Der Stress löste bei ihr eine schwere Depression aus. Schon seit mehreren Monaten kann Frau B. nicht mehr arbeiten und auch in Zukunft wird Sie Ihren Beruf wohl nicht mehr ausüben können. Glücklicherweise erhält Sie aus ihrer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung eine monatliche Rente. Damit kann sie ihren gewohnten Lebensstandard aufrecht erhalten und hat noch genug Mittel zur Verfügung, um die Behandlungskosten zu begleichen, die ihre gesetzliche Krankenversicherung nicht vollständig übernommen hat.

Der größte Vermögenswert wird zu oft vernachlässigt

Beispiel:

Ein 35-jähriger Mann, mit einem monatlichen Einkommen von 2.500 Euro und 13 Monatsgehältern, verdient bei einer Gehaltssteigerung von 2 % p. a. in den nächsten 30 Jahren seines Arbeitslebens über 1,3 Mio. Euro!



MUSTER EINER RENTENINFORMATION - KÖNNTEN SIE VON DIESER ERWERBSMINDERUNGSRENTE LEBEN?

		Deutsche Rentenversicherung Bund
Deutsche Rentenversicherung Bund 10704 Berlin		Ruhrstraße 2, 10709 Berlin Postanschrift: 10704 Berlin Telefon 030 865-1 Telefax 030 865-27240 Servicetelefon 0800 100048070 www.deutsche-rentenversicherung- bund.de drv@drv-bund.de
Frau Eva Musterfrau Ruhrstr. 2 10709 Berlin		

Renteninformation	Ihre Renteninformation
	Sehr geehrte Frau Musterfrau,
	in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.1977 bis zum 31.12.2006 gespeicherten Daten und das ab 01.01.2008 geltende Rentenrecht berücksichtigt. Die Regelaltersgrenze erreichen Sie am 06.06.2026 (Altersgrenze für die Regelaltersrente). Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.
	Rente wegen voller Erwerbsminderung Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:
	Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:
	Rentenanpassung Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 899,88 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.080 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

541,18 EUR
402,83 EUR
899,88 EUR

Zusätzlicher Vorsorgebedarf Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.	
Mit freundlichen Grüßen Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund	Anlagen: Beiblatt

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

BERUFSUNFÄHIGKEIT KANN JEDEN TREFFEN

Es gibt Berufe, bei denen das hohe Risiko einer Berufsunfähigkeit offensichtlich ist: z. B. bei Dachdeckern oder Fliesen-legern. Wer beispielsweise viel am Schreibtisch arbeitet, glaubt deshalb häufig, er könne gar nicht berufsunfähig werden. Die Deutsche Rentenversicherung Bund gibt an, dass jeder vierte Arbeitnehmer frühzeitig berufs- oder erwerbsgemindert wird. Ursachen sind häufig Erkrankungen des Skeletts oder der Muskulatur, sowie Herz- und Kreislauferkrankungen. Auch psychische Erkrankungen sind zunehmend Auslöser für eine Berufsunfähigkeit.





WISSENSWERTES

WAS IST VERSICHERT?

Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt in der Regel dann eine Rente, wenn der Versicherte zu mindestens 50 % berufsunfähig ist, d. h. er seinen aktuellen Beruf nicht mehr voll ausüben kann.

WANN LIEGT EINE BERUFUNFÄHIGKEIT VOR?

Die deutschen Lebensversicherungsunternehmen verwenden überwiegend folgende Definition von Berufsunfähigkeit: „Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen außer Stande ist, ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.“

WIE BERECHNEN SICH DIE VERSICHERUNGSBEITRÄGE?

Der Versicherungsbeitrag ist abhängig von folgenden Faktoren: Eintrittsalter, Beruf, gewünschte Rentenhöhe, Gesundheitszustand, Versicherungsdauer und den gewünschten Zusatzversicherungen (z. B. Risikolebensversicherung oder Pflegezusatzversicherung).

WELCHE EREIGNISSE SIND U.A. NICHT MITVERSICHERT?

- Liegt die Berufsunfähigkeit unter 50 %, wird normalerweise keine Leistung ausbezahlt.
- Bestimmte Berufe sind bei vielen Anbietern nicht oder nur zu erschwerten Bedingungen versicherbar, wie z. B. Piloten oder Sprengmeister.
- Terror- und Kriegsereignisse sind in der Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- Bei Vorsatz wird nicht geleistet z. B. ein Chirurg trennt sich absichtlich einen Finger ab, um seine Berufsunfähigkeitsrente zu erhalten.
- Bei Vertragsabschluss bereits bestehende Erkrankungen werden meist ausgeschlossen oder führen zu einem Risikozuschlag, d. h. der Monatsbeitrag erhöht sich um einen bestimmten Prozentsatz.

Teilweise ist aufgrund von Vorerkrankungen kein Versicherungsschutz mehr möglich.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Eine **Krankentagegeldversicherung** in Verbindung mit ihrer Berufsunfähigkeitsversicherung ist dringend zu empfehlen. Denn was auch immer die Ursache ist, nicht mehr arbeiten zu können, Sie müssen in jedem Fall mit einem Verdienstausschlag rechnen. Ihre BU leistet nur, wenn Sie tatsächlich berufsunfähig sind. Bei einer Arbeitsunfähigkeit besteht in der Regel kein Leistungsanspruch. Sie benötigen daher einen doppelten Schutz, um Ihren Verdienstausschlag auffangen zu können. Ihre Krankentagegeldversicherung schützt Sie für den Zeitraum der Arbeitsunfähigkeit. Ihre Berufsunfähigkeitsversicherung schützt Sie für den Fall der Berufsunfähigkeit. Beide Versicherungen ergänzen sich somit optimal und sichern Sie komplett ab.



Eine **Dread Disease** (Schwere Krankheiten) Absicherung ist die ideale Ergänzung zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Während letztere eine monatliche Rente auszahlt, wenn mind. 50 % Berufsunfähigkeit für voraussichtlich mind. 6 Monate vorliegt, erhalten Sie über die Dread Disease Versicherung eine vereinbarte Einmalzahlung beim Eintreten bestimmter Erkrankungen, unabhängig davon, ob Sie arbeiten können oder nicht. Vor allem für Selbstständige und Personen mit Vorerkrankungen kann diese Versicherung auch eine Alternative zur Berufsunfähigkeitsabsicherung sein.

Zusätzlich ist eine **Unfallversicherung** ratsam. Nur in wenigen Fällen besteht Versicherungsschutz über die gesetzliche Absicherung. In 70 % aller Fälle besteht kein Leistungsanspruch. Dies gilt z. B. für alle Unfälle, die sich in der Freizeit ereignen.

Des Weiteren empfiehlt sich der Abschluss einer **Pflegezusatzversicherung**. Falls Sie nach einem Unfall oder schwerer Krankheit zum Pflegefall werden und auf fremde Hilfe angewiesen sind, bietet diese Zusatzversicherung finanzielle Unterstützung. Die gesetzliche Pflegepflichtversicherung bietet nur eine Mindestabsicherung. In der Regel sind hohe Zuzahlungen z. B. für die Unterbringung im Pflegeheim nötig. Wenn Ihre Rücklagen nicht ausreichen, müssen Ihre Kinder unter Umständen „einspringen“.

Ergänzend zur Berufsunfähigkeitsversicherung sollte auch an eine private **Rentenversicherung** gedacht werden. Denn die Berufsunfähigkeitsrente endet zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Beträge für die zusätzliche Alterssicherung sollten bei der abzusichernden Berufsunfähigkeitsrente berücksichtigt werden, damit dem nahtlosen Übergang zwischen Berufsunfähigkeitsrente zur Privatrente nichts im Wege steht. Im Regelfall besteht die Möglichkeit, bei einer privaten Rentenversicherung auch die Beitragsübernahme im Falle der Berufsunfähigkeit mit zu vereinbaren. Im Falle einer versicherten Berufsunfähigkeit würde Ihr Rentenversicherer die Beitragszahlung dann so lange für Sie übernehmen, bis sich Ihre gesundheitliche Situation verbessert oder der Vertrag ausläuft.

Da es selbst mit den besten Bedingungswerken am Markt im Einzelfall zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungskunden zu unterschiedlichen Meinungen bei Beantragung der Leistung kommen kann, ob eine versicherte Berufsunfähigkeit vorliegt oder nicht, sollten Sie sich auch für diesen seltenen Fall wappnen. Eine **Rechtsschutzversicherung** stärkt Ihnen den Rücken, wenn Sie sich gezwungen sehen, die versicherten Leistungen auf dem Rechtsweg erstreiten zu müssen. Alle Kosten für Ihren Rechtsanwalt, das Gericht, nötige Gutachten usw., werden von dieser sinnvollen Sparte übernommen.

